

Bekanntmachung der Gemeinde Mönkebude

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 3/2013 „Mönkebude Strandpark“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude hat in ihrer Sitzung am 31.01.2013 beschlossen, für das Gebiet des Strandparks, die Flurstücke 1221/9 tlw.; 1221/10 tlw.; 441/1 tlw.; 441/2 tlw.; 442/1 tlw.; 442/2; 443; 444 tlw.; 448; 449/3; 449/4 tlw. 449/5 und 459/3 der Flur 1 der Gemarkung Mönkebude betreffend, den Bebauungsplan 3/2013 „Mönkebude-Strandpark“ aufzustellen.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist in dem nachstehenden (nicht maßstäblichen) Plan durch eine unterbrochene dicke schwarze Linie gekennzeichnet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die Voraussetzungen für eine weitere Bebauung und die touristische Aufwertung des Bereichs des Strandparks geschaffen werden.

Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs sind die Architekten für Stadtplanung Schütze & Wagner aus Neubrandenburg beauftragt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Gemeindevertretersitzung.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

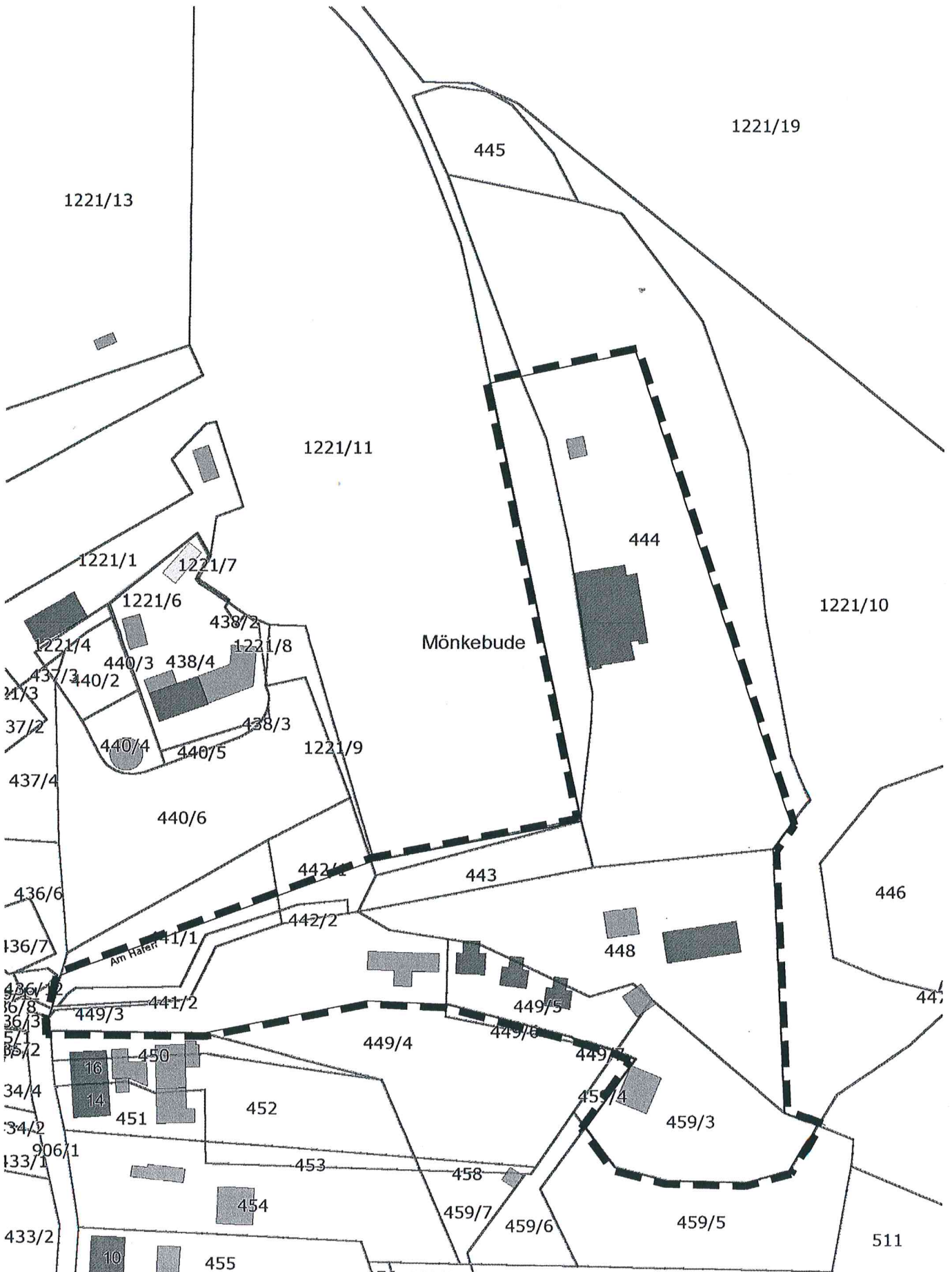


Schultz
Bürgermeister



Auszug aus der Flurkarte, Flur 1, Gemarkung Mönkebude

19.12.2012



**Geltungsbereich Bebauungsplan 3/2013
„Mönkebude – Strandpark“**

1: 1000